

## FAQ des Webinars "Änderungen zum Jahreswechsel"

### **Ist ein Führerschein ebenfalls als Weiterbildung anzusehen?**

Ja, sofern er beruflich benötigt wird (Polizei etc.), ansonsten nein.

### **Verpflegungspauschalen: Sind diese verpflichtend, wenn im Arbeitsvertrag die Spesen klar definiert sind?**

Nein, es gilt grundsätzlich, was arbeitsrechtlich beansprucht werden kann.

Auf Verpflegungspauschalen gibt es keinen arbeitsrechtlichen Anspruch. Es wird im Normalfall über eine Reisekostenrichtlinie (ggfs. Tarifvertrag) geregelt.

### **Verpflegungsmehraufwand: Gelten die 14 Euro für den An-/Abreisetag auch für den Anreisetag, wenn die Reise erst beispielsweise um 18 Uhr beginnt, und es dann eigentlich nur 6 Stunden sind und nicht mindestens 8 Stunden?**

Voraussetzung für einen Ab- und Anreisetag (14 Euro/14 Euro) ist eine Übernachtung. Hier gibt es seit Januar 2014 keine Mindestabwesenheitsdauer mehr.

### **Wie und wo kann ich den ortsüblichen Mietpreis ermitteln bzw. ermitteln lassen?**

<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/bauen-wohnen/stadt-wohnen/wohnungswirtschaft/mietspiegel/mietspiegel-node.html>

### **Verpflegungsmehraufwand: Kann der Arbeitgeber die Steuern für den Arbeitnehmer tragen, wenn die Dreimonatsfrist überschritten wird?**

Über eine Nettolohnvereinbarung. Es gilt dann nicht nur für die Lohnsteuer, sondern auch für die SV-Beiträge.

### **Wenn man als Arbeitgeber eine Wohnung anmietet, aber die vollen Kosten an den Arbeitnehmer weiterberechnet, muss hier nichts beachtet werden?**

Sofern der Arbeitnehmer den ortsüblichen Mietpreis bezahlt, muss nichts mehr beachtet werden.

### **Gilt die verbilligte Wohnraumüberlassung für kalt oder warm?**

Sie gilt für die Warmmiete.

### **A1-Bescheinigung: Wir arbeiten im 3-Länder-Eck und fahren von Aachen aus oft durch die Niederlande oder Belgien, um schneller an einen Termin in einem deutschen Ort zu gelangen. Muss in diesem Fall (nur Durchfahrt) eine A1-Bescheinigung beantragt werden?**

Ja, denn die Fahrzeit ist eine Beschäftigung. Insofern gilt auch hier das Prinzip, dass Arbeitnehmer bei Kontrollen im Ausland nachweisen können müssen, dass das Sozialversicherungsrecht des Entsendelandes weiter gilt. Insbesondere in Frankreich und Österreich wird aufgrund nationaler Vorschriften das Mitführen von A1-Bescheinigungen angeraten.

### **Wenn ich bei der Durchfahrt durch die Niederlande oder Belgien Kollegen/innen mitnehme, die während der Fahrt per Smartphone oder Tablet arbeiten, braucht jeder Kollege und ich als Fahrer eine A1-Bescheinigung?**

Ja, siehe vorherige Antwort.

### **Folie 17: Wie kommt die berufliche Aufteilung 60% und 40% zustande?**

Nach § 40b EstG: 20% der Gesamtprämie sind dienstlich veranlasst.

### **Gelten die 18 Tage auch für Befristungen mit maximal 3 Monaten?**

Die 18 Tage sind die steuerrechtliche Regelung für die Möglichkeit der Pauschalversteuerung 25% für kurzfristig Beschäftigte – sofern die sozialversicherungsrechtlichen Voraussetzungen (max. 3 Monate/KF/Arbeitnehmer oder 70 Arbeitstage) erfüllt sind.

**Bei uns wechselt ein Arbeitnehmer von der 1%-Regel auf Fahrtenbuch. Bisher war das auf dem Lohnnachweis mit der 1%-Regel sichtbar. Heißt dies, wenn er nun ein Fahrtenbuch führt, dass das Auto aus seinen Daten komplett ausgenommen wird, oder muss das irgendwo im Lohnprogramm sichtbar gemacht werden?**

Grundsätzlich gilt vorab: Sie dürfen die Versteuerungsmethode nur zum Jahreswechsel oder bei Fahrzeugwechsel ändern. Sollte dies nun zum Jahreswechsel erfolgt sein, so ist das steuerrechtlich in Ordnung. Grundsätzlich gilt weiterhin, dass das Fahrtenbuch die 1%/0,03%- Methode ersetzt und das Fahrtenbuch korrekt vom Arbeitnehmer geführt und am Ende des Kalenderjahres abgerechnet wird.

**Verpflegungspauschalen und Kürzungen für Mahlzeiten: Müssen diese Kürzungen auch vorgenommen werden, wenn sowohl Frühstück als auch Pauschale für einen Kundeneinsatz sind und der Kunde beide Kosten übernimmt?**

Ja.

**Folie 25: Sind die max. 40.000 Euro Anschaffungspreis als Freibetrag oder als Freigrenze zu verstehen?**

Freigrenze, sollte das Auto diesen Wert überschreiten, so kann die 0,25%-Methode nicht angewandt werden.

**Folie 25: Wie werden Elektro-KFZ mit einem Bruttolistenpreis (BLP) über 40.000 Euro steuerlich behandelt?**

Mit der Bemessungsgrundlage 0,50% vom Bruttolistenpreis.

**Wenn das Elektrofahrzeug in 2019 angeschafft wurde der BLP bei 30.000 Euro liegt, wird hier die Anpassung von dem halbierten BLP auf den 0,25 BLP angesetzt?**

Ja, ab Januar 2020 für Fahrzeuge, die die Voraussetzungen erfüllen und ab Januar 2019 angeschafft wurden.

**Ist es möglich, eine kurzfristige Beschäftigung zusätzlich zu einem vollen 450 Euro-Job pauschal zu besteuern und von den Sozialabgaben auszunehmen?**

Ja, unter den entsprechenden steuer- und sv-rechtlichen Regelungen für kurzfristig Beschäftigte.

**Wird der Steuersatz auch auf 0,25% reduziert, wenn ich dem Mitarbeiter das Rad in 2019 überlassen habe? Oder gilt das nur für neu überlassene Räder ab 1. Januar 2020?**

Für alle E-Bikes, die ab 2019 angeschafft und überlassen wurden.

**Wer ist Eigentümer des E-Bikes bei einer Umwandlung?**

Im Normalfall der Arbeitgeber.

**Folie 27: Ein Pedelec wurde in 2018 angeschafft und ab 2019 zusätzlich zum Lohn überlassen. Ist dies auch steuer- und sozialversicherungsfrei?**

Nein, hier bleibt es bei der Versteuerung von 1% vom Ursprungswert. Sollte es schneller fahren als 25 km/h, dann bitte auch 0,03% versteuern.

**Folie 27: Habe ich es korrekt verstanden, dass bei einem bestehenden Tarifvertrag eine Entgeltumwandlung bei E-Bikes (Pedelecs) nicht möglich ist?**

Korrekt, es sei denn, es besteht eine Öffnungsklausel für E-Bikes. Bitte lassen Sie dies arbeitsrechtlich prüfen.

**Folie 28: Kann die Pauschalisierung von 25% auf den Arbeitnehmer umgelegt werden?**

Ja.

**Folie 22, Firmenwagen: Gibt es bei einem Außendienstmitarbeiter die Möglichkeit, um die 0,03%-Methode für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte herumzukommen?**

Ja, sofern rechtssicher keine 1. Tätigkeitsstätte besteht (keine Zuordnung im Arbeitsvertrag und er sucht nicht zwei Tage pro Woche auf Dauer die gleiche postalische Adresse auf).

**Wie sieht eine genaue Zuordnung zur Tätigkeitsstätte aus? Was reicht aus, um eine 1. Tätigkeitsstätte zu haben?**

Vgl. vorherige Antwort.

**Gilt die 0,25% Regelung ab 1. Januar 2020 bei E-Bikes auch für bereits bestehende Verträge?**

Ja, für Verträge ab Januar 2019.

**Folie 28 - Firmenwagen / Fahrrad: Bei manchen Leasingverträgen übernimmt die Leasingfirma die Besteuerung des geldwerten Vorteils bei Kauf des Rades nach der Leasinglaufzeit. Ist das üblich?**

Ja, der Dienstleister versteuert es dann mit 30% nach § 37b EStG, damit die Differenz bei ihren Arbeitnehmern nicht sv-pflichtig wird und das Angebot noch attraktiv bleibt – daher die neue Versteuerung mit 25% nach § 40 EStG

**Ein Arbeitnehmer bekommt Krankengeld und der Arbeitgeber möchte freiwillig einen Zuschuss zahlen. Nettogehalt ca. 2.900 Euro, Nettokrankengeld ca. 2.300 Euro, Bruttokrankengeld ca. 2.600 Euro. Liege ich damit richtig, dass in dem Fall ein sozialversicherungsfreier Zuschuss von bis zu 650 Euro gezahlt werden könnte? Oder wären das 350 Euro?**

Grundsätzlich fehlt mir der Bezug zur Frage. Aber es kann ein Zuschuss zum Krankengeld steuerpflichtig und sv-frei bis 100% zum bisherigen Netto (2.900 Euro) gezahlt werden.

**Reicht es, wenn der Arbeitgeber sich die Abgabe der Gutscheine vom Arbeitnehmer quittieren lässt, oder muss der Arbeitnehmer die Einlösung des Gutscheins beim Arbeitgeber einreichen?**

Es gilt das Zuflussprinzip im Steuerrecht, demzufolge ist entscheidend, wann der Arbeitnehmer wirtschaftlich über den Gutschein verfügen kann. Daher ist es ausreichend/dringend erforderlich, dass die Abgabe an den Arbeitnehmer quittiert wird.

**Besteht eine kurzfristige Beschäftigung auch dann, wenn ein Mitarbeiter z. B. vier Tage jeden Monat arbeitet, einen Monat im Jahr allerdings abgemeldet wird, oder fällt dies dann schon unter die geringfügige Beschäftigung?**

Dies fällt nicht mehr unter eine kurzfristige Beschäftigung (mehr als 3 Monate/70 Arbeitstage). Nun kommt es darauf an, ob nicht mehr als 450 Euro/Monat bzw. 5.400 Euro/Kalenderjahr verdient wird, ansonsten handelt es sich um eine sv-pflichtige Beschäftigung.

**Wenn Sie in Ihrem Vortrag sagen „darf steuerfrei erstattet werden“, heißt das, dass der Betrag aber sehr wohl verbreitragt werden muss und NUR steuer- aber nicht sozialversicherungsfrei ist?**

Grundsätzlich gilt, wenn steuerfrei auch sv-frei – Ausnahme im Vortrag Wohnraumüberlassung Folie 11 – hier gilt steuerfrei und sv-pflichtig.

**Folie 35/36: Bedeutet es, dass wenn ein Mitarbeiter bei uns in Rente geht, wir ihm weiterhin ein Jobticket aushändigen dürfen?**

Ja, nach der Variante 2 Öffentlicher Personennahverkehr.

**Folie 37: Können Sie mir bitte nochmal den Unterschied zwischen dem Personennah- und Fernverkehr erläutern?**

**Personenfernverkehr**  
Fernzüge (IC, ICE), Fernbusse  
**Öffentlicher Personennahverkehr**  
Verkehrsbetriebe der Städte, Gemeinden, Landkreise bzw. in deren Auftrag  
Z.B. Bus, Straßenbahn, U-Bahn

**Folie 35: Sind auch Monatskarten bzw. Jahreskarten steuerfrei zahlbar?**

Ja, bitte mit Nachweis.

**Wenn für die Arbeitnehmer Wasser und Kaffee zur freien Verfügung angeboten werden, muss dann bei der Gewährung von zusätzlichen Aufmerksamkeiten im Rahmen der 44-Euro-Grenze der Obstkorb und die Getränke angerechnet werden?**

Nein.

**Folie 41: Wie ist die Übernahme der Kosten für eine Bildschirmarbeitsbrille zu bewerten?**

Dies fällt unter

§ 3 Abs. 3 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)  
„Kosten für Maßnahmen nach diesem Gesetz darf der Arbeitgeber nicht den Beschäftigten auferlegen.“

§ 4 ArbSchG

„Der Arbeitgeber hat bei Maßnahmen des Arbeitsschutzes von folgenden allgemeinen Grundsätzen auszugehen: ...

3. Bei den Maßnahmen sind der Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene ... zu berücksichtigen.“

Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge Anhang Teil 4 Abs. 2 Punkt 1

„Den Beschäftigten sind im erforderlichen Umfang spezielle Sehhilfen für ihre Arbeit an Bildschirmgeräten zur Verfügung zu stellen, wenn Untersuchungsergebnis ist, dass spezielle Sehhilfen notwendig sind und normale Sehhilfen nicht geeignet sind.“

**Wir zahlen unserem Azubi zusätzlich zum Ausbildungsentgelt einen Zuschuss in Höhe des Azubitickets des Nahverkehrsbedriebs (Lohnart Fahrgeld steuerfrei). Besteht hier auch Nachweispflicht? Muss der Azubi die Rechnung für die Monatskarte oder die abgelaufene Monatskarte vorlegen?**

Ja.

**Welche Alternativen darf ich anbieten, wenn es weder eine Kantine gibt noch Essensschecks angenommen werden?**

Sie könnten mit einem Catering arbeiten und für das angelieferte (tägliche Essen) muss der Arbeitnehmer mindestens 3,40 Euro zahlen.

**Darf ich einen Pauschalbetrag für Essensgeld zahlen?**

Geld direkt kann nicht gezahlt werden. Sie können jedoch Essensmarken im Wert von maximal 6,50 Euro (SB-Wert 3,40 Euro + 3,10 Euro) ausgeben und müssen sicherstellen, dass der Arbeitnehmer mindestens 3,40 Euro selbst zahlt – ansonsten muss der SB-Wert mit 25% pauschal oder individuell versteuert werden.

**Folie 42: Wenn die BGF als Yoga im Betrieb einmal wöchentlich angeboten wird von einem nicht zertifizierten Lehrer, was ist dann ab 1.1.2020 zu tun? Hier zahlt der Arbeitgeber den Lehrer.**

Es muss eine Zertifizierung vorliegen. Sollte das Training erst in 2019 begonnen haben, dann muss auch für 2019 bereits eine Zertifizierung vorliegen – ansonsten ist der Kurs steuer- und sv-pflichtig.

**Betrifft das ELSTAM Verfahren auch Saisonmitarbeiter z.B. aus Polen?**

Für kurzfristig Beschäftigte? Es gibt eine Erleichterung durch das Bürokratieentlastungsgesetz: Pauschalierung mit 30%.

**Folie 44/ 45 - Essensmarke: Ein Homeoffice-Mitarbeiter bekommt 15 Essensmarken mit jeweils einem Wert von 3 Euro (45 Euro). Darf der Mitarbeiter 1 Liter Milch (99 Cent) 1 Toastbrot (1,19 Euro) und ein Päckchen Butter (0,79 Euro) = 2,97 Euro kaufen? Davon kann er ja lange leben.**

Nein, das ist einkaufen auf Vorrat.

**Wir haben schon mehrere Jahre Grenzgänger. Muss man hier die Freistellung für die Steuer nach DBA noch nachholen?**

Hier gilt die Grenzgänger-Regelung aus dem jeweiligen DBA-Abkommen – bitte nachlesen – die Versteuerung bleibt in diesen Fällen meist im Wohnsitzland.

**Folie 49: Wenn ein Student aus dem Ausland für 3 Monate nach Deutschland kommt und dort ein Praktikum mit Bezahlung durchführt, muss man vorher eine Steuer-ID beantragen?**

Ja, Sie müssen den Lohn hier versteuern und benötigen eine Papierbescheinigung bzw. beantragen eine Steuer-ID.

**Folie 60: Sind Berliner oder Kuchenstücke auch Aufmerksamkeiten und Sachbezüge wie trockene Brötchen?**

Ja.

**Personenfernverkehr: Kann auch eine Bahncard 50%, die auf den Namen des Mitarbeiters ausgestellt ist, steuerfrei erstattet werden?**

Ja, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

**Kann man die A1-Bescheinigung auch elektronisch mit sich führen?**

Nein, diese muss auf Papier und am besten in Farbe ausgedruckt und mitgeführt werden.

**Muss eine A1-Bescheinigung tatsächlich in Farbe ausgedruckt werden und nicht in Schwarzweiß?**

Ja, um Missverständnissen vorzubeugen.

**Muss man die A1-Bescheinigung auch bei Lehrgängen im Ausland beantragen?**

Ja.

**Muss die A1-Bescheinigung auch gemacht werden, wenn unsere Mitarbeiter remote aus ihrem Heimatland arbeiten?**

Grundsätzlich müsste ich wissen, wo diese versichert sind.

**Folie 67: Was passiert, wenn die Dienstreise kurzfristig angesetzt wird und A1-Bescheinigung nicht rechtzeitig vorliegt?**

Dann bitte dem Mitarbeiter den Antrag für eine A1 Bescheinigung in Papierform mitgeben.

**Benötigen Selbständige auch eine A1-Bescheinigung?**

Für Selbständige gibt es kein elektronisches Antragsverfahren. Bitte nutzen Sie weiterhin die Papierversion. Die Formulare für das jeweilige Entsendeland finden Sie auf der Internetseite der Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung - Ausland (DVKA).

**Folie 67: Gilt das auch für Unternehmer (A1-Bescheinigung)?**

Ja, sofern diese sozialversicherungspflichtig sind. Vgl. vorherige Antwort.

**A1-Bescheinigung: Benötigen auch Geschäftsführer ohne gesetzliche Kranken- und ohne Rentenversicherung die Bescheinigung?**

Vgl. vorherige Antworten.

**Könnten Sie einen Link bereitstellen zur Dauerbescheinigung?**

[www.dvka.de](http://www.dvka.de)

**Elektrofahrzeuge: Wie werden E-Tretroller behandelt?**

Bewertung mit 1% und 0,03% von 0,25% vom Ursprungspreis – ab Januar 2020.

**Wie werden Pedelecs behandelt, die der Arbeitgeber als Dienst-/Botenfahrrad anschafft?**

Diese können privat nicht genutzt werden – steuerfrei.

**A1: Müssen auf der A1-Bescheinigung immer alle Kunden einzeln aufgeführt werden? Gibt es die Möglichkeit für Frankreich allgemein auszustellen bei mehreren Kunden in Frankreich?**

Sie müssen die A1 Bescheinigung für ein Land beantragen und die Entsendedauer angeben.

**Die Überlassung eines normalen Fahrrades ist ja steuerfrei, d.h. dass es gar nicht über die Lohnabrechnung laufen muss? Wenn doch, z.B. über eine steuer- und sozialversicherungsfreie Lohnart?**

Die reine Überlassung (keine Barlohnnumwandlung) eines Fahrrads bzw. E-Bike, welches nicht schneller ist als 25km/h ist nach § 3, Nr. 37 EStG steuerfrei.

**Übergangsbereich (Gleitzone): Ein Arbeitnehmer von uns ist in seiner Haupttätigkeit selbständiger Arzt. Aufgrund dessen ist er privat versichert und gehört einem Versorgungswerk an. Bei uns ist er in Teilzeit im Übergangsbereich (Gleitzone) beschäftigt. Muss er "ganz normal" im Übergangsbereich gemeldet werden, obwohl er eine private Krankenversicherung hat?**

Grundsätzlich besteht Versicherungspflicht in allen Zweigen der Sozialversicherung, da die selbstständige Tätigkeit als Arzt weiter ausgeübt wird – womit sicherlich die wirtschaftliche Existenz abgesichert ist – würde ich diesen Fall direkt bei der Krankenversicherung klären.

**A1: Muss ich als Fernfahrer eine A1 Bescheinigung beantragen?**

Ja

**Müssen die 18 Tage bei der kurzfristigen Beschäftigung eingehalten werden, auch wenn ein Dreimonatsvertrag vorliegt?**

Nur wenn der Arbeitslohn pauschal versteuert werden soll.

**A1 – Grenzgänger: Der Sozialversicherungsstatus ist in Deutschland, die DVKA stellt keine A1-Bescheinigung (Langzeitbescheinigung) aus, da der Wohnsitz ausschlaggebend ist. Wo muss diese z. B. in Frankreich beantragt werden, wenn doch die Sozialversicherungspflicht in Deutschland ist?**

Die EU hat die Möglichkeit eingeräumt, eine A1-Bescheinigung auch für Grenzgänger zu beantragen. Der Nachweis über die bestehende soziale Sozialversicherung kann im Wohnstaat eingesetzt werden. Es hat sich gezeigt, dass in der Praxis immer häufiger A1-Bescheinigungen für Grenzgänger zur Vorlage bei den ausländischen Behörden benötigt werden Beispiel: Arbeitnehmer, der bei einem Arbeitgeber in Deutschland beschäftigt und damit auch hier gesetzlich krankenversichert ist, der aber in Österreich wohnt. In Österreich kann er mit einer A1-Bescheinigung nachweisen, dass keine zusätzliche Sozialversicherung im Wohnstaat erforderlich ist. Anders als bei einer Entsendung ist die Ausstellung der A1-Bescheinigung nicht verpflichtend und kann nicht auf elektronischem Weg beantragt werden.

**Jobticket, Personenfernverkehr: Geht auch eine Bahncard 100?**

Ja.

**Kann ich einen Mitarbeiter als kurzfristig beschäftigt einstellen, wenn er zusätzlich einen 450 Euro-Job hat? Sein hauptsächlichster Lebensunterhalt läuft über seine berufstätige Frau.**

Grundsätzlich ja – jedoch ist in diesem Fall dringend die Berufsmäßigkeit zu prüfen.

**Wie sieht es zukünftig mit der A1-Bescheinigung aus, wenn der Mitarbeiter beruflich nach England reist?**

Ab 1.2.2020 können wieder elektronische A1 Bescheinigungen elektronisch beantragt werden, da der Brexit vollzogen ist und damit die Übergangsregelung bis zum 31.12. 2020 greift – und dann werden wir sehen.

**Essensmarken: Mitarbeiter bekommen 8 x 6,50 Euro im Monat. Wenn jemand weniger als acht Tage normal arbeitet (also nicht auf der Dienstreise oder arbeitsunfähig ist), sollte der Arbeitgeber diese Anzahl nachträglich kürzen? Gibt es irgendwelche Regelungen hierfür?**

Grundsätzlich dürfen max. 15 Essensmarken pro Monat ausgegeben werden – bei Teilzeitkräften anteilig – vgl. BMF Rundschreiben vom 18.1.2019, Seite 2.

**Benötigen Arbeitnehmer in dem Land, in dem sie einen Kunden für eine Woche besuchen werden, eine Arbeitserlaubnis zusätzlich zur A1-Bescheinigung?**

Staatsangehörige der EU-Mitgliedstaaten, der EWR-Staaten (Norwegen, Island, Liechtenstein) und der Schweiz benötigen grundsätzlich keine Aufenthaltserlaubnis und Arbeitsgenehmigung.

**44-Euro-Grenze: Die nachträgliche Erstattung von dienstlich notwendigen Kosten (keine Geschenke, sondern Betriebsbedarf, z.B. defektes Kabel muss ersetzt werden und wird durch Mitarbeiter geholt und gegen Vorlage des Beleges erstattet) ist jetzt auch nicht mehr möglich?**

Das geht weiterhin – hierbei handelt es sich um einen reinen Auslagenersatz!

**Wie verhält es sich mit dem Bewertungsabschlag von 4% bei der Überlassung einer Mietwohnung an einen Mitarbeiter: Kann dieser neben dem Steuervorteil von einem Drittel der ortsüblichen Miete angesetzt werden?**

Nein, hier gibt es keinen Bewertungsabschlag.

**Bildschirmarbeitsplatzbrille: Reicht eine Verordnung von der Betriebsärztin aus, die auch Sehtests durchführt? Ist eine Gleitsichtbrille auch als Bildschirmarbeitsplatzbrille zu sehen?**

Wenn die Betriebsärztin entsprechend ausgebildet ist: ja. Zu Frage 2: nein.

**Wenn eine Betriebsrente in einer Summe gezahlt wird, werden die Beiträge auf 120 Monate verteilt. Gilt hier auch der Freibetrag für die Erhebung der Krankenversicherung?**

Ja, in 2020 beträgt der Freibetrag KV 19.110 Euro. In der Pflegeversicherung bleibt es bei der Freigrenze.

**44-Euro-Freigrenze bei Nahverkehr: Monatsabos sind steuerfrei bis zur Grenze, ist das korrekt?**

Für Kostenerstattung im Rahmen des Öffentlichen Personenverkehrs gilt nach § 3, Nr. 15 EStG die Steuer- und SV-Freiheit.

**Folgende Fragen gab es zur 44-Euro-Grenze. Sie finden dazu unten eine Sammelantwort.**

**Unsere Mitarbeiter bekommen einen Tankgutschein über 40 Euro. Allerdings geht die Rechnung direkt an unsere Firma, nicht über den Arbeitnehmer, der das nachträglich erstattet bekommt. Ist dies dann noch zulässig?**

**Folie 33: Die sogenannte "Ticket Plus-Karte" funktioniert aber noch?**

**Wir kaufen für die MitarbeiterInnen einen Tankgutschein über 40 Euro. Dann kann man die 44-Euro-Freigrenze anwenden?**

**Unsere Mitarbeiter haben eine Kreditkarte, auf die vom Arbeitgeber monatlich 44 Euro eingezahlt werden, von der aber kein Bargeld abgehoben und selbst eingezahlt werden kann. Das müsste eigentlich nach wie vor frei sein, oder muss ich da etwas ändern?**

**Wir haben bisher die Regelung gehabt, dass der Mitarbeiter bis 44 Euro tanken durfte, dann die Quittung abgegeben hat und per Überweisung das Geld zurückerstattet bekam. Auf der Gehaltsabrechnung ist dies nicht erschienen. Heißt das jetzt, dass diese Praktik nicht mehr aufrechterhalten werden darf?**

**Amazon-Gutscheine werden nicht mehr als Sachzuwendung anerkannt wird?**

Korrekt – vgl. Sammelantwort

**Sind Massagegutscheine steuerfrei?**

Nein – je nach Gestaltung, vgl. Sammelantwort

**Gelten die selbst gebastelten Gutscheine überhaupt nicht mehr, auch wenn sie bei der Tankstelle vorgelegt werden zur Berechtigung des Tankvorgangs?**

Wenn arbeitsvertraglich geregelt ist, dass zusätzlich zum ohnehin gezahlten Lohn der Arbeitnehmer für 44 Euro im Monat tanken kann, er den Zahlungsbeleg einreicht und die 44 Euro über den Lohn ausgezahlt wird, ist das dann nicht mehr steuerfrei?

**Sachbezüge:** Ist das Ansparen von Gutscheinen weiterhin möglich, z. B. ein Gutschein im Dezember über 500 Euro? Muss die Abrechnung monatlich erfolgen, oder der volle Betrag im Dezember?

Dies ist voll steuer- und sv-pflichtig!

**Wie verhält es sich mit Edenred oder Sodexo Gutscheinkarten für die Mitarbeiter?**

Bedeutet das, wenn mein Vorgesetzter mir einen Amazon Gutschein schenkt, gilt dieser nicht als zweckgebunden und unterliegt nicht der 44-Euro-Freigrenze?

Muss ich erst einen Gutschein kaufen und dann an den Mitarbeiter ausgeben, oder kann der Mitarbeiter mir einen Beleg für 44 Euro bringen für das Tanken?

Sind Gutscheine, welche für mehrere Geschäfte gültig sind, auch verboten?

Wir schenken unseren Mitarbeitern zum Geburtstag Amazon Gutscheine. Im Vortrag wurde gesagt, dass Amazon Gutscheine nicht zulässig sind. Bislang wurde das von unserem Steuerbüro nie bemängelt. Also dürfen wir dieses Jahr keine Amazon Gutscheine verschenken?

Die Neuregelung gilt erst ab Januar 2020 – vgl. Sammelantwort

**Können Amazon Gutscheine über Sachzuwendungen bis 60 Euro laufen?**

Nein – vgl. Sammelantwort

**Nochmal zu selbst gebastelten Gutscheinen: Was ist, wenn der Arbeitnehmer nicht selbst bezahlt, sondern der Arbeitgeber die Rechnung am Monatsende von der Tankstelle bekommt und bezahlt? Ist dies möglich oder nicht?**

Dann handelt es sich nicht um eine nachträgliche Kostenerstattung und ist folglich möglich. Vgl. Sammelantwort

**44-Euro-Grenze: Wir kaufen für unsere Mitarbeiter Gutscheine beim Edeka-Markt in Höhe von 40 Euro pro Mitarbeiter und Monat. Ist dies zulässig?**

Sammelantwort:

**JStG 2019: 44-Euro-Freigrenze – Voraussichtliche gesetzliche Neuregelung ab 2020** § 8 Abs. 1 EStG werden folgende Sätze angefügt:

„Zu den Einnahmen in Geld gehören auch **zweckgebundene Geldleistungen, nachträgliche Kostenerstattungen**, Geldsurrogate und andere Vorteile, die auf einen Geldbetrag lauten.

Satz 2 gilt **nicht** bei **Gutscheinen und Geldkarten**, die ausschließlich zum Bezug von Waren oder Dienstleistungen berechtigen und die Kriterien des § 2 Absatz 1 Nummer 10 des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes erfüllen.“

**Gesetzestext lässt Gutscheine nur noch zu, wenn:**

- Zusätzlich zum Arbeitslohn gewährt (keine Entgeltumwandlung möglich) und
- Gutschein die Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 Nr. 10 ZAG erfüllt
  - Zahlungsdienste für den Erwerb von Waren oder Dienstleistungen
    - in den Geschäftsräumen des Ausgebenden
    - innerhalb eines begrenzten Netzes von Dienstleistern im Rahmen einer Geschäftsvereinbarung mit einem professionellen Ausgebenden
    - in einem sehr begrenzten Waren- oder Dienstleistungsspektrum
    - für bestimmte soziale oder steuerliche Zwecke nach Maßgabe öffentlich-rechtlicher Bestimmungen auf Ersuchen eines Unternehmens oder einer öffentlichen Stelle auf Grundlage einer gewerblichen Vereinbarung mit dem Ausgebenden (§ 8 Abs. 2 Nr. 11 EStG soll keine solche Vorschrift sein!)

**Empfehlung: Kompaktübersicht zur aktuellen Anwendung 44- Euro-/60-Euro-Grenze – im Zweifelsfall Anrufungsauskunft beim Betriebsstättenfinanzamt empfohlen (§ 42 e EStG)**

| Zuwendung   | Bisher    | Geplant   |
|---|-----------|-----------|
| Gutschein über Höchstbetrag von <u>einem</u> Geschäft<br>(aufladbare Geschenkkarten für Einzelhandel) | Sachbezug | Sachbezug |
| Gutschein über Höchstbetrag für <u>mehrere</u> Geschäfte<br>(z.B. Citygutschein oder Centergutschein) |           |           |
| Geldkarte ohne begrenzten Empfängerkreis<br>(weltweit einlösbare Prepaidkarte)                        |           | Barlohn   |
| Zweckgebundene Geldleistung   |           | Barlohn   |
| Nachträgliche Kostenerstattung  |           |           |
| Selbstausgestellter Gutschein   |           |           |
| Versicherungsbeiträge (AG = Versicherungsnehmer)  |           | Sachbezug |